

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 9. Juli 2026

Beschluss

0	Führung	2026-150
0.4	Strategische Führung	
0.4.0	Arbeitsgrundlagen	
	Politische Gemeinde Rüti - Überarbeitung Organisationsreglement des Gemeinderats - Genehmigung	

Ausgangslage

Die Organisationsreglemente der eigenständigen sowie unterstellten Kommissionen und Behörden werden regelmässig überprüft und wo notwendig überarbeitet. Aufgrund der neuen Amtsdauer ist eine allgemeine Überprüfung des Organisationsreglements des Gemeinderates hinsichtlich der Aktualität bezüglich Aufgaben, Kompetenzen und Organisation angezeigt.

Erläuterung zu den Anpassungen

Nachfolgend werden die geplanten Anpassungen erläutert:

Art. 31, Abs. 2, Allgemeines und Art. 33, Abs. 1, Übersicht Kommissionen

Mit der Genehmigung der neuen Gemeindeordnung gültig ab 1. Juli 2026 wurden die Bürgerrechtskommission sowie die Sicherheitskommission aufgehoben. Aufgrund deren Aufhebung werden sie nun auch im Organisationsreglement gestrichen.

Art. 36 Betriebskommission Zentrum Breitenhof

Mit der Urnenabstimmung vom 28. September 2025 wurde dem «Erlass über die Verselbständigung des Zentrums Breitenhof in eine Aktiengesellschaft» zugestimmt. Im Zuge dieser Verselbständigung wurde die Betriebskommission Zentrum Breitenhof aufgelöst und wird deshalb aus dem Organisationsreglement gestrichen.

Art. 37, Abs. 2, Grundsätze

Der Artikel wurde textlich ergänzt, so dass der Gemeinderat auch die zukunftsfähige Organisationsstruktur der Gemeinde sicherstellen muss.

Art. 39, Abs. 1, Betriebsleitende oder Leitende Schulverwaltung

Mit der Urnenabstimmung vom 28. September 2025 wurde dem «Erlass über die Verselbständigung des Zentrums Breitenhof in eine Aktiengesellschaft» zugestimmt. Im Zuge dieser Verselbständigung wurde die Betriebskommission Zentrum Breitenhof aufgelöst und wird deshalb aus dem Organisationsreglement gestrichen.

Art. 40, Abs. 1, Kader

Seit der letzten Revision des Organisationsreglements wurde die neue Stelle «Leitung Bildung» geschaffen. Diese wurde nun ergänzt.

Art. 43, Abs. 3, Kaderausschuss

Eine doppelte Wortnennung wurde gestrichen.

Art. 56, Abs. 1 und 2 Anträge und Art. 57, Abs. 1 Sitzungseinladung und Aktenauflage

Die Fristen für die Einreichung von Anträgen und Versand der Sitzungseinladung wurden den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Art. 57, Abs. 4, Sitzungseinladung und Aktenauflage

Anfang 2026 wurde eine Ergänzung im digitalen Sitzungstool eingeführt, welche es ermöglicht Rückfragen oder Diskussionswünsche direkt beim entsprechenden Geschäft einzufügen. Der Absatz wurde deshalb hinsichtlich dieser Neuerung ergänzt, so dass die Sitzungen zukünftig speditiver abgehalten werden können.

Art. 59, Abs. 2, Sitzungstermine

Auf die neue Legislatur hin finden die Sitzungen des Gemeinderats in der Regel alle drei Wochen anstatt wie bisher alle zwei Wochen statt.

Art. 61, Abs. 4 und 6, Geschäftsbehandlung

Aufgrund der Ergänzung im digitalen Sitzungstool wurden auch in der Geschäftsbehandlung Anpassungen vorgenommen, so dass diese effizienter gestaltet werden kann.

Art. 64, Abs. 2, Protokoll

Aufgrund des Kollegialitätsprinzips ist die Erwähnung des Stimmverhältnis kritisch. Deshalb wurde diese Option gestrichen.

Art. 66, Abs. 2, Aktenvernichtung

Der Wortlaut wurde präzisiert.

Anhang 1: Organigramm

Die Organigramme wurden den heutigen Gegebenheiten angepasst. Insbesondere wurden die aufgehobenen Kommissionen (Bürgerrechtskommission, Betriebskommission Zentrum Breitenhof und Sicherheitskommission) entfernt.

Anhang 2: Finanzkompetenzen

Mit der Genehmigung der neuen Gemeindeordnung gültig ab 1. Juli 2026 erhielt der Gemeinderat die Befugnis die Bewilligung von im Budget nicht enthaltene Ausgaben in einem Erlass massvoll und stufengerecht übertragen zu können. Der Gemeinderat legt deshalb mit der Revision des Organisationsreglements des Gemeinderates die entsprechenden Finanzkompetenzen für Ressortvorsteher/innen, Gemeindeschreiber/in, Leiter/innen Abteilungen und Bereiche neu fest. Ergänzend erhalten Sozialberater/innen im Rahmen der Fallführung im Bereich Sozialhilfe sowie Projektleiter/innen Bau im Rahmen der bewilligten Kreditfreigaben der Liegenschaften- und Bauprojekte ebenfalls eigene Finanzkompetenzen.

Anhang 3: Aufgabenbeschriebe Ressortvorsteher bzw. Ressortvorsteherinnen

Alle Aufgabenbeschriebe der Ressortvorsteher bzw. Ressortvorsteherinnen wurden hinsichtlich ihrer Aktualität überprüft und wo nötig entsprechend den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Anpassungen

Die exakten Anpassungen werden in der Beilage zum Gemeinderatsbeschluss Nr. 2026-150 aufgezeigt.

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Kein Bezug zu Rüti leben Rüti gestalten.

Relevanz zur Erreichung der Klimaziele

Keine Relevanz.

Finanzielle Auswirkungen

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird am 22. Juli 2026 auf der Website veröffentlicht. Die amtliche Publikation erfolgt am 21. Juli 2026 auf der Website.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Für den Beschluss ist gemäss Art. 27 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.

Beschluss

1. Das angepasste Organisationsreglement wird gemäss Beilage (Anpassungen vom 9. Juli 2026) genehmigt und rückwirkend per 1. Juli 2026 in Kraft gesetzt. Wird ein Rechtsmittel ergriffen, wird über die Inkraftsetzung erneut entschieden.
2. Die Abteilung Präsidiales wird mit der Erstellung der amtlichen Publikation, samt Rechtsmittelbelehrung, beauftragt, welche bis am 20. Juli 2026 an info@rueti.ch geschickt werden muss.

3. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt das Organisationsreglement per 22. Juli 2026 auf der Website, in der Rechtssammlung, auszutauschen.
4. Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofsstrasse 25a, 8340 Hinwil, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gemeinderat
 - Bereich Präsidiales
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Politische Gemeinde Rüti - Überarbeitung Organisationsreglement des Gemeinderats - Genehmigung»
 - Archiv
6. Beilage:
 - Zusammenstellung Anpassungen Organisationsreglement (Beilage zu GRB Nr. 2026-150 vom 9. Juli 2026)

Versand: 20. Juli 2026

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber